



## Hygienekonzept Skigymnastik unter Corona-Bedingungen

Stand: 01.10.2020

### A. Allgemeines

Die Basis für eine Aufnahme der Skigymnastik (Training) sind der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (derzeit 1,50 m) und die Hygienemaßnahmen. Der Mindestabstand soll während der gesamten Trainingseinheiten eingehalten werden. Hiervon ausgenommen sind für das Training übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Das heißt, dass die für das Training üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden können.

Die Anweisungen des Hygienebeauftragten oder eines dazu bestimmten Vertreters sind zu befolgen. Verstöße gegen die Richtlinien oder Anweisungen führen zum vorübergehenden Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb.

Rainer Hofmann, Tel.: 07161 – 41853, übernimmt die Funktion des Hygienebeauftragten. Vertretungen werden nach Bedarf festgelegt (Siehe Anwesenheitsliste).

### B. Organisation Training

1. Der Zutritt in die Sporthalle ist nur symptomfreien Personen gestattet.  
Beim betreten der Halle, auf Fluren und zu Toilettengängen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
2. Alle Teilnehmer werden gebeten sich in die Anwesenheitsliste mit Name und Anschrift einzutragen, die unter Beachtung des Datenschutzes, für 4 Wochen aufbewahrt wird.  
Danach werden die Anwesenheitslisten vernichtet.
3. Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmer zur Verfügung gestellt.
4. Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt, z.B. Erkältung) halten sich vom Training fern.
5. Die Trainingsgruppe ist auf 20 Personen begrenzt. (Einschließlich Trainer). Ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern soll nach Möglichkeit während des gesamten Trainings eingehalten werden.
6. Vorzugsweise sind eigene Gymnastikmatten mitzubringen.  
Verpflichtend ist ein großes Handtuch als Auflage für die Gymnastikmatte.  
Werden Matten der Hieberschule verwendet, werden diese nach der Übungsstunde desinfiziert.
7. Werden vereinseigene Trainingsgeräte verwendet ist ein Austausch zwischen Personen zu vermeiden. Die Geräte werden nach der Übungsstunde desinfiziert.
8. Die Nutzung von Umkleiden, Duschräumen und Toiletten ist gestattet. Der gesetzliche Mindestabstand ist einzuhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Bei den Toiletten ist darauf zu achten, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
9. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
10. Mit dem Betreten der Halle bestätigt ihr, dass ihr die oben aufgeführten Punkte gelesen und verstanden habt. Gegebenenfalls ist dies beim Betreten der Halle zusätzlich mit Unterschrift zu bestätigen (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte).
11. Diese Richtlinien gelten ab der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs am 01.10.2020.

Vorstand

Willi Hahner

Abteilungsleiter Ski-Gymnastik

Rainer Hofmann